Hanft, A. (2012):

Studienorganisation und Programmgestaltung als Balance zwischen Neuem und Bewährtem



Beitrag aus:

Michael Kerres, Anke Hanft, Uwe Wilkesmann, Karola Wolff-Bendik (Hrsg.)

Studium 2020 Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen

ISBN 978-3-8309-2579-8

© Waxmann Verlag GmbH, 2014 Steinfurter Straße 555, 48159 Münster Bestellung per Fax: 0251 26504-26 oder telefonisch: 0251 26504-0; per Internet unter www.waxmann.com/buch2579 oder per E-Mail: order@waxmann.com

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Anke Hanft

2.3 Studienorganisation und Programmgestaltung als Balance zwischen Neuem und Bewährtem

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen eröffnet Hochschulen die Chance, ihre Programmstrukturen mit einer Lifelong-Learning-Strategie zu verknüpfen. Die politisch intendierte höhere Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung sowie das zweistufige Studiensystem bieten Studierenden die Möglichkeit einer stärkeren Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Hochschulbildung. Wie setzen Hochschulen diese neuen Möglichkeiten um? Sehen sie den Bachelor lediglich als Zwischenstufe auf dem Weg zum Master? Welche Möglichkeiten der Verzahnung von Studium und Berufstätigkeit bestehen und wie kommen sie den Forderungen der Studierenden nach Flexibilität in der curricularen und organisatorischen Studiengestaltung nach? Nachfolgend soll diesen Fragen im Hinblick auf die Angebotsgestaltung und Studienorganisation nachgegangen werden.

Zugänge und Angebotsformen

Mit dem KMK-Beschluss vom 6. März 2009 (Kultusministerkonferenz, 2009) wird der Hochschulzugang neu geregelt. Danach wird Meistern im Handwerk, Inhaberinnen und Inhabern beruflicher Fortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz mit mehr als 400 Unterrichtsstunden sowie Inhaberinnen und Inhabern vergleichbarer Qualifikationen und Abschlüssen von Fachschulen der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Beruflich Qualifizierte, die nicht hierunter fallen, erhalten unter gewissen Voraussetzungen den fachgebundenen Hochschulzugang. Auch der Zugang zum Master ist nicht mehr zwingend an einen ersten Hochschulabschluss gebunden, sondern steht in weiterbildenden Masterstudiengängen unter bestimmten Voraussetzungen auch beruflich Qualifizierten ohne Hochschulerfahrung offen. Mit dieser Neuregelung sind in Deutschland die formalen Voraussetzungen für einen weitgehend offenen Hochschulzugang geschaffen. Welche Angebotsformen stehen diesen neuen Zielgruppen offen?

Die Kultusministerkonferenz unterscheidet in ihren modifizierten Strukturvorgaben (2010) – abweichend von der internationalen Praxis – zwischen konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen, wobei letztere auf die Masterebene begrenzt sind.¹ Berufserfahrene Studieninteressierte können sich in Vollzeit-Bachelor- und – mit Erststudium – Masterstudiengänge immatrikulieren, wenn sie bereit sind, ihre berufliche Vollzeitbeschäftigung aufzugeben. Aktuell kann beobachtet werden, dass Hochschulen zunehmend auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ermöglichen. Grundsätzlich

Berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge sind auf Grundlage entsprechender Regelungen in den Landeshochschulgesetzen bislang nur in wenigen Bundesländern (z.B. Niedersachsen und Bayern) möglich. Die strenge Klassifizierung der Studiengänge in konsekutive und weiterbildende Master-Studiengänge sowie in Vollzeit- und Teilzeit-Studiengänge ist ein Spezifikum des deutschen Systems und vor allem dem Gebot der Gebührenfreiheit bzw. Gebührenpflicht geschuldet.

stehen Studierenden ohne und mit Berufserfahrung folgende Angebotsformen offen (in Anlehnung an Hanft, 2007, S. 51):

	(Vollzeit-)Studierende ohne berufliche Erfahrung und ohne ersten Studienabschluss	(Berufstätige) Studierende mit beruflichen Erfahrungen ohne ersten Studienabschluss	(Vollzeit-)Studierende ohne berufliche Erfahrung mit erstem Studienabschluss	(Berufstätige) Studierende mit beruflichen Erfahrungen und mit erstem Studienabschluss
Bachelor	- (weitgehend) studienbeitragsfreier (Vollzeit-) Bachelorstudiengang mit mind. 180 ECTS	- (weitgehend) studienbeitragsfreier Bachelorstudiengang mit mind. 180 ECTS - gebührenpflichtiger (berufsbegleitender) Bachelor mit mind. 180 ECTS und der Möglichkeit der Anrechnung beruflicher Erfahrung (nur in einigen Bundesländern möglich (z.B. in Niedersachsen und Bayern)	- zugangsberechtigt	- zugangsberechtigt
Konsekutiver Master	- kein Zugang, auch nicht in Ausnahmefällen	- kein Zugang, auch nicht in Ausnahmefällen	- "anwendungs- orientierte" und "forschungsorientierte Master im direkten Anschluss an den Bachelorabschluss	- Studium auch mit Phase der Berufstätigkeit zwischen ersten und zweiten Studium möglich
Weiterbildender Master	- kein Zugang, auch nicht in Ausnahmefällen	- in definierten Aus- nahmen und bei Vor- liegen entsprechender landesrechtlicher Regelungen kann eine Zulassung ohne ersten Studienabschluss auf Grundlage einer Eignungsprüfung erfolgen	- kein Zugang ohne Berufserfahrung	- Zugangsvoraussetzung sind qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von mind. einem Jahr - Studiengänge knüpfen an berufliche Erfahrungen an

Abb. 1: Angebotsformen für Studierende

Der Hochschulkompass listet unter 15.332 Studiengängen an deutschen Hochschulen 415 duale Studiengänge, 725 Teilzeitstudiengänge, 303 Fernstudiengänge und 605 weiterbildende Master-Studiengänge auf.² Von den insgesamt 6.213 Master-Studiengängen können 399 in Teilzeitform und 605 als weiterbildende Master-Studiengänge studiert werden. Demnach sind nur 6,4 Prozent der Master-Studiengänge in Teilzeitform studierbar und etwa zehn Prozent des Gesamtangebots sind weiterbildende Master-Studiengänge.

Das von Hochschulen zunehmend angebotene Teilzeitstudium ist aus kapazitären Gründen in der Regel nach einem recht starren Modus organisiert, indem die in einem Vollzeitstudium zu erbringenden Studienleistungen halbiert werden und Studierende

² Da es teilweise zu Doppelnennungen kommt, indem beispielsweise ein Teilzeitstudiengang gleichzeitig als Fernstudiengang vermerkt ist, sind die Zahlen nicht verlässlich, geben aber einen Eindruck von der aktuellen Situation. Hochschulkompass Download am 27.04.2010. http://www.hochschulkompass.de/home.html.

30 | Anke Hanft

lediglich die Hälfte der im Semester abzuleistenden Module absolvieren. Entsprechend halbiert sich auch die Zahlung von Studienbeiträgen. Aufgrund des relativ geringen Flexibilitätsgewinns – die von den Studierenden zu besuchenden Lehrveranstaltungen sind nicht konzentriert, sondern verteilen sich auf die gesamte Woche – wird diese Option von Studierenden selbst in Bundesländern, die Studienbeiträge erheben, kaum angenommen. So haben an der Universität Oldenburg im Sommersemester 2011/2012 lediglich 52 von 9.990 Studierenden den Teilzeitmodus gewählt.

Eine flexiblere Alternative für berufstätige Studierende stellen die in Deutschland strikt von grundständigen Studiengängen getrennt angebotenen weiterbildenden Master-Studiengänge dar. Sie sind in der Regel nicht kapazitätswirksam und müssen von Hochschulen daher als zusätzliche Angebote über kostendeckende Gebühren finanziert werden. Knapp ein Drittel der weiterbildenden Master-Studiengänge sind laut Hochschulkompass als Teilzeitstudiengänge organisiert und können damit berufsbegleitend studiert werden. Das sind etwa drei Prozent des Gesamtangebots an Masterstudiengängen.³ Hier finden sich vielfältige Angebotsformen, die – häufig nach einem Blended-Learning-Ansatz organisiert – eine Verknüpfung von Studium und Berufstätigkeit erlauben.

Überaus begrenzt ist das Angebot für studieninteressierte Berufstätige ohne einen ersten Hochschulabschluss. Auch wenn sie über die formalen Zulassungsvoraussetzungen verfügen, finden sie kaum ein Angebot, das ihnen ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht. Berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge, die im didaktischen Design auf erwachsene Lernende zugeschnitten sind, sind gemäß den KMK-Vorgaben nur dann zugelassen, wenn sie sich in die konsekutive Struktur einfügen, also keine kostendeckenden Studiengebühren verlangen. Berufstätige Studieninteressierte, die ein auf ihre Ansprüche zugeschnittenes Studienangebot suchen, müssen ins Ausland ausweichen, einen privaten Hochschulanbieter wählen oder in ein Bundesland wechseln, das ein berufsbegleitendes Bachelor-Studium in der Landesgesetzgebung verankert hat und sich über die KMK-Vorgaben hinwegsetzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Studiengänge an öffentlichen Hochschulen in Deutschland an traditionellen Vollzeitstudierenden ausgerichtet sind, so dass nicht-traditionelle Zielgruppen, die mit der Öffnung des Hochschulzugangs erreicht werden sollen, kaum Angebotsformen finden, die ihnen ein Studium neben ihrer Berufstätigkeit ermöglichen.

Studienstruktur und Studierbarkeit

Nach den Strukturvorgaben der KMK (2003 und 2010) umfassen Bachelor-Studiengänge mind. 180 ECTS und führen zusammen mit dem Master-Abschluss zu insgesamt 300 ECTS. In der Regel sollen pro Semester 30 Leistungspunkte erworben werden, die eine Arbeitsbelastung von jeweils 25–30 Stunden pro ECTS-Punkt im Präsenz- und Selbststudium beinhalten. Die Arbeitsbelastung der Studierenden summiert sich demgemäß auf 32–39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen im Jahr (KMK, 2010, Anlage S.

³ Hochschulkompass Download am 27.04.2010. http://www.hochschulkompass.de/home.html.